

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 96. Neuenbürg, Mittwoch den 3. Dezember 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Durch höchste Entschlieung vom 16. Juli d. J. ist genehmigt worden, daß die durch die K. Verordnung vom 7. Oktober 1840 (Regbl. S. 431 und die Ministerialverfügung vom 9. Dezember 1840 (Regbl. S. 550) vorgeschriebene Prüfung der Kandidaten für Mühlshauerstellen künftig je von dem in der Kreisstadt wohnenden Straßenbauinspektor, im Schwarzwaldkreis also von dem derzeitigen Straßenbauinspektor Mährlein in Neutlingen vorgenommen wird.

Den 28. November 1851.

K. Oberamt. Baur.

Neuenbürg.

Für die im nächsten Monat vorzunehmenden Gemeinderaths-Wahlen wird der oberamtliche Erlaß vom 8. August 1849 Amtsblatt S. 257, zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

In der an das Oberamt zu erstattenden Anzeige ist der Stand und Geburtstag der Gewählten, auch ob sie ledig, verheirathet oder Wittwer sind, anzugeben.

Die nach dem oberamtlichen Erlaß vom 15. Oktober v. J., Amtsblatt S. 333., von den neugewählten Gemeinderäthen zu erhebenden Sporteln sind mit dem Sportelverzeichnis auf den 29. Februar 1852 einzuliefern.

Den 29. November 1851.

K. Oberamt. Baur.

Neuenbürg.

Die gemeinschaftlichen Aemter der von der Ueberschwemmung am 1. August d. J. verschont gebliebenen Gemeinden werden aufgefordert, binnen 8 Tagen zu berichten, ob die nach dem Erlaß vom 5. September d. J., Amtsblatt Nr. 72, genehmigte Hauskollekte vollzogen, oder warum es nicht geschehen sey.

Den 1. Dezember 1851.

K. gem. Oberamt.

Baur. M. Eisenbach.

Erklärung.

In der Klagsache des Jakob Regelman und Gottfried Schifferle von Engelsbrand, Kl., gegen Hirschwirth Bohnenberger von da, Befl., wegen verläumberischen Bezüchtes wird hiemit auf Verlangen der Kl. und unter Zustimmung des Befl. öffentlich bekannt gemacht, wie letzterer vor Gericht erklärt hat, daß er nie gegen die Kläger wegen des an ihm begangenen Diebstahls einen Verdacht geäußert habe, noch solchen mit Recht haben könne, und daß in Folge dieser Erklärung die Kläger auf ihre Klage verzichtet haben.

Neuenbürg, den 1. Dezember 1851.

K. Oberamtsgericht.

Kindauer.

Neuenbürg.

Dem Gesetze vom 6. Juli 1849 gemäß hat von dem Kollegium des hiesigen Gemeinderaths Ein Drittheil auszutreten, beziehungsweise sich einer Neuwahl zu unterwerfen. Das Drittheil beträgt hier 4 Mitglieder und da Eine Stelle unbesetzt ist, so wurden noch 3 Mitglieder der durch das Loos bezeichnet, nämlich

Stadtpfleger, Färbermeister G. F. Fauler, Schreiner-Oberzunftmeister L. Blaisch, pens. Obersteiger J. F. A. Meinel, welche übrigens wieder gewählt werden können.

Für den Beginn der Wahl jetzt und in Zukunft ist durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien der zwölfte Dezember bleibend bestimmt worden.

Hienach wird nun die Wahl von 4 Gemeinderaths-Mitgliedern am

Freitag den 12. dieses Monats,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen und ergeht an die wahlberechtigten Bürger, Besitzer und Inwohner die Einladung, in dem gedachten Zeitraum vor der Wahlkommission zu erscheinen und die Stimmzettel abzugeben. Die Wahlhandlung wird an diesem Tage Punkt 12 Uhr Mittags geschlossen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Wahl- und Wählbarkeitsrechte werden bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder verlesen, auch hiebei die gedruckten Stimmzettel ausgetheilt werden.

Die Wählerliste ist von heute an bis zum Schlusse des dritten Tages vor der Wahlhandlung zur öffentlichen Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt. Bis zum Schlusse jenes Tages bestehet auch die Frist zu etwaigen Einsprachen gegen die Wählerliste. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre. Ueber die bei dem Gemeinderath anzubringenden Einsprachen hat dieser vor dem Schlusse der Wahlhandlung Bescheid zu geben.

Den 3. Dezember 1851.

Stadtschultheiß M e e h.

Bekanntmachung
der
Gesellschaft für die Weinverbesserung
in
Württemberg über die Abgabe edler Rebsorten
im Frühjahr 1852.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung wird mit Abgabe edler Reben, nach dem Maße ihrer Mittel, auch im nächsten Frühjahr fortfahren und sich dabei auf die Sorten:

Rißling (weiß),
Traminer (roth),
Clevner oder Burgunder,
Gutedel, und
blauen Sylvaner

beschränken.

I. Velangend die unentgeltliche Austheilung von Schnittlingen der genannten Rebsorten, so bleibt hierüber Folgendes bestimmt:

- 1) Weingärtner von Profession, desgleichen wenn sie Rebländer anlegen wollen, Gemeinden, oder landwirtschaftliche Bezirksvereine, erhalten ihren Bedarf, ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl, unentgeltlich. Nur die Kosten der Rebenversendung in die einzelnen Bezirke und Orte und etwaige Porto-Auslagen haben sie zu tragen.
- 2) An einzelne Weinbergs-Besitzer, welche nicht zur Klasse der eigentlichen Weingärtner gehören, werden höchstens 2000 Stück unentgeltlich abgegeben; für ein Mehreres haben sie die wirkliche Auslage zu ersetzen und diese Ersatzleistung in der Anmeldung ausdrücklich zuzusichern.
- 3) Alle Bestellungen sind ausschließlich bei den Königl. Oberämtern oder denjenigen Stellen oder Personen, welche jene bezeichnen wer-

den, vor dem 25. Dezember 1851 anzumelden, indem seiner Zeit die Versendung der Reben lediglich nach den durch die Königl. Oberämter hieher eingereichten Verzeichnissen erfolgt.

- 4) Die Königl. Oberämter werden zu dem Ende ersucht, nicht nur für die ungesäumte Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung, sondern auch für die Anordnung gefällig Sorge zu tragen, daß durch Sachverständige theils vorläufig theils später geprüft werde:
 - a. ob die von den Bestellern getroffene Wahl der Rebsorten für die Lage und sonstige natürliche Beschaffenheit der Neugereute geeignet, und
 - b. ob bei dem Verlangen der wirkliche Bedarf nicht überschritten sey;
 - c. ob die seiner Zeit in dem Bezirks-Ort angekommenen Reben von guter Beschaffenheit seyen und nicht etwa durch Verzögerung der Fuhrleute Noth gelitten haben; in welchem Falle, neben Rückhaltung der Fracht, sogleich wegen Einleitung der Regreßnahme Anzeige hieher zu machen wäre;
 - d. ob die ausgetheilten Reben von den Empfängern auch wirklich auf die bei der Anmeldung angegebene Weise verwendet worden seyen, in welcher Beziehung über etwaige Mißbräuche hieher Anzeige zu erstatten ist.

Nachdem zu Besorgung aller dieser Gegenstände in Folge des Ministerial-Erlasses vom 30. Januar 1829 (Ergänzungsband zum Reg.-Blatt S. 223) in mehreren Oberamtsbezirken längst Weinbau-Commissionen mit gutem Erfolge gebildet worden sind, wird bei diesem Anlasse gegen diejenigen Königl. Oberämter, in deren Bezirken solches noch nicht geschehen ist, der Wunsch erneuert, daß diese Einrichtung auch bei ihnen getroffen werde.

- 5) Nach eingekommenen Anmeldungen wollen sofort die Königl. Oberämter spätestens bis zum 9. Januar 1852 zwei Verzeichnisse in der bisherigen Form, nämlich:
 - a. eines über die unentgeltlich abzugebenden Schnittlinge summarisch nach den einzelnen Bezirks-Orten, ohne Angabe der Namen der einzelnen Bewerber, und
 - b. ein zweites über die gegen Ersatz der Auslage verlangten Schnittlinge (oben S. 2) mit Angabe des Namens und Wohnorts der Besteller postfrei hieher einsenden.

II. Was die Abgabe von Wurzelreben betrifft, welche nur gegen Bezahlung geschieht, so werden Anmeldungen um solche von den Sorten: Rißling, Traminer, Gutedel und Clevner im nächsten Frühjahr, um den

Preis von 1 fl. 30 fr. für das Hundert, nach Maßgabe des Erzeugnisses der Rebländer der Gesellschaft, berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen durch Vermittlung der Königl. Oberämter zugleich mit den von diesen nach Pkt. I. 5) einzusendenden Verzeichnissen über die Schnittlinge hieher gelangen.

Uebrigens erlauben die Verhältnisse der Gesellschaft nicht, sich mit der Abgabe einzelner Stöcke von anderen Sorten zu befassen.

III. Anträge zu kaufweiser Uebernahme von Eleyner-Schnittlingen nimmt die Gesellschaft auch in diesem Jahre nicht an, da sie diese hauptsächlich von Asmannshausen am Rhein zu beziehen beabsichtigt; dagegen wird sie Schnittlinge von Traminern und Gute deln um den Preis von 15 fr. und vom blauen Sylvaner um 18 fr. per Hundert, von solchen inländischen Weinbergbesitzern ankaufen, bei welchen durch die Weinbau-Commissionen oder durch Mitglieder der Weinverbesserungs-Gesellschaft die Bürgschaft dafür schriftlich übernommen wird, daß sie die angebotenen Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten liefern können und werden, wie denn auch nur für solche Lieferungen Bezahlung geleistet werden wird.

Diesfällige Anerbietungen sind bis zum 25. Dezember 1851 an die Königl. Oberämter einzureichen, welche hiemit gebeten werden, dergleichen Kaufs-Anträge zugleich mit den Anmeldungen um Schnittlinge (oben I. 5) hieher einzusenden.

Schließlich wird überhaupt bemerkt, daß die Termine der Anmeldung und Einsendung um so pünktlicher einzuhalten sind, als später hieher gelangende Bestellungen nach Umständen unberücksichtigt bleiben müßten.

Stuttgart, 25. November 1851.

Wein-Verbesserungs-Gesellschaft.
Im Namen des Ausschusses,
Herdegen.

Privatnachrichten.

Güglingen.

Solz-Verkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung wird am Donnerstag den 4. Dezember dieses Jahres, den Versuch machen, ca. 3—400 Stück Eichen von 10—20" mittlerem Durchmesser und zu ca. 40' Länge vorerst auf dem Stocke zu verwerthen. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen an genanntem Tage sich

Morgens 9 Uhr
im Gasthaus zur Sonne hier einzufinden.

Die Eichen werden auf Verlangen im Walde gezeigt.

Verwaltung der Amtmann
Koch's Wittve.

Wildbad,

den 28. November 1851.

Der Unterzeichnete hat sich in Wildbad als ausübender Arzt und Wundarzt niedergelassen. Er bietet hiermit als solcher seine Dienste ergebenst an. Seine Wohnung ist von heute an bei Herrn Robert Wekel im K. Badhotel.

Dr. Schönleber,

bisher praktischer Arzt und Badarzt in
Liebenzell.

Würzburg.

Es ist mir unlängst eine schöne, beinahe noch neue Sperrkette mit runden Drahtgeleichen und dem Schmiedzeichen J. K. versehen, entwendet worden. Wer mir zur Wiederbeschaffung der Kette verhilft, erhält neben Namensverschweizung einen Kronenthaler Belohnung.

Kauf, zum Hirsch.

Der Unterzeichnete hat sich hier niedergelassen und bietet seine Dienste an als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, sowie besonders auch Augenleidenden.

Wildbad, am 1. Dezbr. 1851.

Med. Dr. Göring.

Neuenbürg.

Schildkrot-Kämme

sind bei mir in großer Auswahl sowohl auf dem Markt als auch in meinem Hause fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben.

Kammacher Bleich.

Neuenbürg.

Auf bevorstehende Weihnachten und Neujahr empfehle ich mein fortwährend vollständig unterhaltenes Lager von

Schulbüchern in allen Sorten, worunter auch biblische Geschichten und Testamente;

Gesang- und Gebetbüchern;

Schreibheften von bestem Schreibpapier, weiß und liniert;

Schreibbüchern (Hausbücher u. Taschenbücher) in verschiedenen Größen;

Kalendern in allen Sorten, namentlich auch Haus- u. Taschen-Schreibkalender;

ferner:

Bilderbücher und Jugendschriften;
Stickmuster, Notizbüchlein, Brieftäsch-
chen, Etuis,
Bilderbogen, Stammbblätter, Briefbogen;
Brillenetuis, Brieftaschen, Cigarren-
etuis und Portemonnais.

Hiermit verbinde ich die Anzeige,
daß ich am morgenden Jahrmarkt
in meinem Hause oben am Markt-
plazze feilhalten werde, wo ich um
zahlreiche gütige Besuche bitte und
möglichst billige Preise zusichere.

C. Meeb's Wittwe.

Für Auswanderer.

Schiffsliste für Dezember 1851

von F. M. Stieler in Heilbronn.

Abfahrten

von Mannheim am 13., Havre am 20. Dezbr.
nach New-York;

von Mannheim am 16., Antwerpen am 20. Dzbr.
nach New-York;

von Mannheim am 4., Rotterdam am 8. Dzbr.
nach New-Orleans.

Die Preise sind 45, 50 u. 62 fl. für Er-
wachsene und 35, 40 u. 52 fl. für Kinder

Akford, jedoch mit dem Vorbehalt, wenn
Frost nicht hindert, und daß die Passagiere, wenn
die Schifffahrt auf den Flüssen gehemmt ist die
Differenz des Landtransports zu tragen haben,
können abgeschlossen werden in Neuenbürg bei
Buchdrucker Meeb.

Kronik.

Deutschland.

Der D. V. N. Z. wird aus Kassel, 29. Nov.
geschrieben: Wie uns soeben aus Wien gemel-
det wird, hat das kaiserliche Handelsministerium
einen Zollvertragsentwurf zwischen
Oesterreich und den übrigen deutschen
Staaten vollendet, und wünscht die kaiserliche
Regierung denselben noch vor Eröffnung der
Versammlung der Bevollmächtigten der Zoll-
vereinsstaaten in Berlin ihren Genossen im
Bunde vorzulegen. Zu dem Ende sind die-
selben sämmtlich eingeladen, für den
2. Januar 1852 Bevollmächtigte nach
Wien zu senden, um die Vorlagen des kai-
serlichen Hofes entgegen zu nehmen und in Ver-
rathung zu ziehen.

Württemberg.

Diensta Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben
vermöge höchster Entschliessung die Stelle eines
Oberlehrers an dem Schullehrer-Seminar zu
Gmünd dem Oberlehrer Haug an der Taub-
stummenanstalt — die Gerichtsnotarstelle in

Langenburg dem Gerichtsnotar Perennon in
Nagold — die zu Münsingen dem Amtsnotar
Bender in Hayingen — die zu Crailsheim
dem Amtsnotar Staib zu Weilsheim — die zu
Freudenstadt dem Stadtschultheissen Lieb da-
selbst — und die erl. Kanzlistenstelle bei dem
Gerichtshof in Tübingen dem Tagschreiber
Weyßer daselbst zu übertragen geruht; — den
Straßenbauinspektor Mährlein in Reutlingen
auf die Straßenbauinspektion Ehingen und da-
gegen den Straßenbauinspektor Schenk in
Ehingen auf die Straßenbauinspektion Reutlin-
gen gnädigt versetzt, — dem Oberreallehrer
Völz an der Realschule in Stuttgart, in An-
erkennung seiner schriftstellerischen Leistungen
für die Geschichte der Landwirthschaft, den Titel
eines Professors auf der achten Stufe der Rang-
ordnung gnädigt ertheilt, — die patronatische
Ernennung des Pfarrers Ott in Zinnenried
auf die Pfarrei Ellwangen, Def. Reutkirch — und
des Pfarrverwesers Jäggle auf die Pfarrei
Beuren Def. Wangen, landesherrlich bestätigt —
sowie den Oberamtsarzt Dr. Baumann in
Nalen wegen vorgerückten Alters in den Ruhe-
stand gnädigt versetzt.

Baden.

Aus dem Großherzogthum Baden,
28. Nov. Der Handel und Verkehr wird
immer lebhafter in unserm Lande. Vor Allem
sind es ungewöhnlich starke Produkten-Einkäufe,
welche in neuester Zeit gemacht werden, von
Handelspflanzen, Tabak, Hopfen, Hanf ic. so-
wohl, als auch von Getraide. Doch glaubt
jetzt Niemand mehr an eine beunruhigende Höhe,
welche das Getraide erreichen möchte. Von
Holland aus finden sehr umfangreiche Verschif-
fungen von dort aufgespeichertem Getraide in
die Rheingegenden statt. Sicherer Nachrichten
zufolge werden dort noch große Sendungen von
Getraide aus Rußland, aus den Ostseeprovin-
zen und von dem schwarzen Meere her, und
Frankreich erwartet, noch mehr aber aus den
vereinigte Staaten von Nordamerika, wo die
heurige Getraideernte vorzüglich gerathen ist.

Oesterreich.

Deutschkatholische, Lichtfreunde- und frei-
christliche Vereine sind für die gesammte Mo-
narchie verboten. — Gegen die Pforte soll man
die alten Verträge von Passarowitz hervorge-
sucht haben. — Fürst Metternich pflegt häufige
Konferenzen mit dem Minister des Innern über
die verschiedenen Organisationsfragen.

Uslan d.

Frankreich.

Paris, 25. Nov., 7 Uhr Abends. Die
Vertheilung der in der Londoner Industrie-Aus-
stellung erworbenen Madallen an die französi-
schen Industriellen hat heute stattgefunden. In
seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede
bekämpfte der Präsident der Republik die Utopien
der Demagogen und die stationären Monarchisten.